Präsident v. Gersdorf: Es ist von demselben Petenten bereits etwas ganz Aehnliches angeregt worden.

Bürgermeister Starke: Die letzterwähnte Eingabe ist an mich, als den Referenten der Sache von dem geehrten Präsidio mit der Aufforderung abgegeben worden, von dem Inhalte der Kammer nähere Mittheilung zu machen. Dem Auftrage gemäß, habe ich auch die Schrift durchgelesen und sie zuvörderst der vierten Deputation mitgetheilt, weil der Antragsteller darin Gelegenheit genommen hat, mich selbst gewissermaßen zu perhorresciren. Er hegt nämlich die Ansicht, daß ich eben so wenig als der Herr Referent beim vorigen Landtage den Acten getreu referirt habe, und daß die Kammer zu dem Urtheile, welches sie über die Petition gefaßt habe, nur dadurch befangenerweise verleitet worden sei, daß seinem Wunsche entgegen die Petition wörtlich nicht vorgelesen, wie denn auch dieselbe in den Landtagsmittheilungen wörtlich nicht abgedruckt worden sei, deshalb erklärte er das ganze Verfahren als null und protestirt gegen die Ablehnung seines wiederholten Antrages, daß seine Petition der Kammer wörtlich mitgetheilt werden möge. Im Allgemeinen möchte ich unter diesen Umständen, und um vor der Kammer gerechtfertigt zu erscheinen, wünschen, daß ein anderer Referent die Gewogenheit habe, meinen Bericht mit den Acten zu vergleichen; ich muß es aber dem Ermessen der Kammer anheim stellen, ob ein Petent die Kammer zwingen könne, eine Menge Schriften wörtlich zu vernehmen, deren Inhalt oft nicht einmal zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet scheint.

Prinz Johann: Ich glaube, mit dem Rumpelt müssen wir endlich einmal fertig werden. Ich trage darauf an, daß nicht nur zur Tagesordnung übergegangen, sondern die vierte Deputation auch bevollmächtigt werde, alle Eingaben des Rumpelt unbedingt zurückzuweisen; sonst nimmt die Sache kein Ende.

Präsident v. Gersdorf: Diese Eingaben gehen in der Kanzlei ein, und es kommt darauf an, wie sie überschrieben sind, ob an die erste Kammer oder an die erste und zweite Kammer, so daß es der Deputation schwer sein möchte, sie pure zurückzuweisen, wenn sie an beide Kammern gerichtet sind. Die frühere Eingabe ist an die königl. sächsische Ständeversammlung der ersten und zweiten Kammer überschrieben, sowie die zweite an die königl. sächsische Ständeversammlung der ersten und zweiten Kammer zu Dresden.

Vicepräsident v. Carlowitz: Die Deputation hat sich allerdings auch schon mit der Frage beschäftigen müssen, wie endlich einmal die Angelegenheit des Rumpelt zur Erledigung zu bringen sei. Sie hat sich noch gestern darüber berathen und in dem Beschlusse vereinigt, der Kammer vorzuschlagen, sie möge Rumpelts Eingaben, soweit sie seine gegenwärtige Beschwerde betreffen, nicht weiter annehmen, sondern, wenn sie an die Stände im Allgemeinen gerichtet sind, sofort an die zweite Kammer abgeben. Dieser Beschluß der Kammer, wenn er gefaßt werden sollte, würde auch einem früheren, welcher dahin ging, daß man Rumpelt zu erkennen geben wolle, wie man nicht wünsche, daß er die Kammer mit dieser Angelegenheit weiter behellige, entsprechen. Es trifft somit auch der Vorschlag der Deputation, welchen ich mir so eben auszusprechen erlaube, mit dem Vorschlage Sr. königl. Hoheit in der Hauptsache zusammen. Ich weiß nicht, ob der erste Sprecher sich noch der gestrigen Verhandlung in der Deputation genau entsinnt; irre ich aber nicht, so ging die Ansicht der Deputation keineswegs dahin, daß der Referent gewechselt werde. Wohin sollte es zuletzt auch führen, wenn bei jeder neuen Eingabe Rumpelts der Referent gewechselt würde, da der neue Referent der Erwartung des Beschwerdeführers immer nicht würde entsprechen können?

Präsident v. Gersdorf: Wegen der Ueberschrift würde ich glauben, daß, wenn wir auch über den Gegenstand zur Tagesordnung gingen, doch beschließen möchten, beide Eingaben an die zweite Kammer abzugeben.

Prinz Johann: Ich weiß nicht, ob über den Antrag des Vicepräsidenten abzustimmen sein möchte; alle Eingaben Rumpelts entweder sofort an die zweite Kammer abzugeben oder zurückzuweisen. Ich vereinige meinen Antrag damit.

Präsident v. Gersdorf: Wenn er aber nun etwas Neues oder ganz Anderes brächte, ich will mir nur erlauben, dieses Bedenken auszusprechen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich habe auch bemerkt, daß nur diejenigen Eingaben von ihm zurückgewiesen werden möchten, welche seine gegenwärtig erhobene Beschwerde betreffen. Er glaubt nämlich, ihm sei bei seiner Suspendirung oder Removirung durch die Staatsregierung Unrecht geschehen. Brächte er künftig einmal einen andern Gegenstand zur Sprache, so könnte man diesem die gewöhnliche Aufmerksamkeit schenken. Nur dieser durch Dupliken, Tripliken und Quadrupliken schon durchgeführte Gegenstand möchte endlich einmal zur Ruhe gebracht werden.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde demnach die Kammer fragen: Ist sie gemeint, den Antrag in der Maße, wie er von dem Vicepräsidenten erläutert worden ist, zu unterstützen? — Geschieht zahlreich. —

Präsident v. Gersdorf: Nimmt sie den jetzt zahlreich unterstützten Antrag an? — Gegen 1 Stimme (Domherr D. Schilling) angenommen. —

Ferner steht auf der Registrande:

5) Protokollextract der zweiten Kammer vom 19. März 1840, die ständische Schrift wegen des Gesetzentwurfs über die Radfelgenbreite und Belastung des Frachtfuhrwerks auf Chausseen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist bereits an den Referenten der Sache abgegeben worden.

SLUB
Wir führen Wissen.